

Arbeitsgruppe Flugplatzinfos
Obere Bönigstrasse 2
3800 Interlaken
E-Mail: info@flugplatzinfos.ch
www.flugplatzinfos.ch

Interlaken, 09.04.10

Herr Walter Dietrich, Regierungsstatthalter
Herr Herbert Seiler, armasuisse Immobilien
Gemeinderat von Bönigen
Gemeinderat von Matten
Gemeinderat von Wilderswil

Zweites Gesuch betreffend ACS-Autoslalom und Oldbiker-Töffträff

Sehr geehrte Damen und Herren

Zwei Jahre und zwei Monate sind vergangen, seit wir Ihnen unsere Vorschläge zum Eventbetrieb auf dem Flugplatz Interlaken geschickt haben. Am 26.05.2009 haben wir Sie schriftlich ersucht, zwei besonders fragwürdige Veranstaltungen (ACS-Autoslalom und Oldbiker-Töffträff) ab 2010 nicht weiter zu bewilligen. An den Argumenten, mit denen wir unser Gesuch begründeten, hat sich nichts geändert. Wir verzichten deshalb darauf, sie hier zu wiederholen. Wir stellen aber fest, dass wir in den letzten zwei Jahren nie ein Argument zugunsten der beiden Anlässe gehört oder gelesen haben, es sei, denn, persönliche Vorlieben werden als Argumente gezählt.

Zwar haben wir von Ihnen nie eine Empfangsbestätigung für unser Gesuch erhalten. Aber im 26.08.2009 durfte unser Vertreter Meinrad Küttel Ihnen auf dem Statthalteramt unsere Anliegen mündlich erläutern. Seither warten wir auf Ihre Antwort in dieser Sache. Da Sie die beiden Veranstaltungen für 2010 wieder bewilligt haben, erlauben wir uns, Ihnen unser Gesuch für die Zeit ab 2011 nochmals zu stellen. Und wir wünschen uns diesmal eine Antwort nicht nur in Form von Fakten, sondern als begründeten Entscheid.

Unser Schreiben stellen wir in einen etwas grösseren Rahmen. Wir möchten Ihnen die „Flugplatzgeschichte“ der letzten Jahre kurz in Erinnerung rufen. Der Flugplatz Interlaken ist seit dem Beginn seiner Umnutzung gezielt zu einem Eventplatz, insbesondere für Veranstaltungen mit Motorfahrzeugen, gemacht worden. Dies war problemlos möglich, weil die Verträge, die Herr Herbert Seiler mit den Veranstaltern abschloss, immer auch als Bewilligungen galten. Herr Seiler hat zwar bei wichtigen Veranstaltungen die Stellungnahmen der Gemeinden eingeholt und tut dies auch heute. Er wäre dazu aber nicht verpflichtet, da er für das Abschliessen der Verträge allein zuständig ist. Bewilligungen im eigentlichen Sinn sind, wie Sie wissen, nur nötig, wenn das Gastgewerbebesetz oder die Schall- und Laserverordnung angewendet werden müssen. Sie ergänzen die Verträge zwischen armasuisse und den Veranstaltern und werden vom Regierungsstatthalter erteilt. Gegen sie kann innerhalb von 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Dies hätte aber für die Durchführung der Anlässe keinerlei praktische Folgen, zumal die Bewilligungen oft erst kurz vor den entsprechenden Events erteilt werden. Eine eigentliche reglementarische Grundlage für den Eventbetrieb hat es nie gegeben.

Vor diesem Hintergrund ist die Feststellung nicht übertrieben, dass das Veranstaltungswesen auf dem Flugplatz jeder demokratischen Kontrolle entzogen bleibt. Diese Tatsache hat Herrn Seiler einen unbehinderten Aufbau des Veranstaltungswesens sehr erleichtert. Die Situation wird sich auch dann nicht grundlegend verändern, wenn unter der Federführung der Gemeinde Matten Richtlinien für die Veranstaltungen erarbeitet werden. Es werden eben Richtlinien sein und nicht ein Reglement, wie die Gemeinde Matten sich das in Art. 10 ihres Polizeireglements selbst vorgeschrieben hat. Den verbindlichen Charakter eines Reglements wird das Papier nicht haben. Verbindlichkeit kann es nur als Vereinbarung zwischen den Partnern armasuisse und Gemeindebehörden bekommen; und inhaltlich wird es den Vorstellungen des stärkeren Partners, nämlich armasuisse, entsprechen müssen.

Aber gerade wo gesetzliche Grundlagen und demokratische Strukturen fehlen, ist das Verantwortungsbewusstsein der Behörden besonders gefordert. Unsere Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass Umwelt- und Klimaschutz auch auf dem Bodeli, insbesondere im Eventbetrieb auf dem Flugplatz, endlich ernst genommen werden müssen. Und wir sind mit dieser Überzeugung nicht allein. Wir kennen die meisten von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, übrigens zu gut, um Ihnen Gleichgültigkeit oder ökologische Verantwortungslosigkeit unterstellen zu wollen. Deshalb bitten wir Sie nochmals in aller Form, Ihre Zustimmung zu den beiden oben genannten Veranstaltungen nicht mehr zu geben. Sie würden mit einem solchen Entscheid gegenüber der Öffentlichkeit glaubhaft machen, dass Umwelt- und Klimaschutz im Veranstaltungswesen auf dem Flugplatz keine leeren Worte sind.

Mit bestem Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundlichen Grüssen

Für die Arbeitsgruppe Flugplatzinfos:

Beilage: Unser Gesuch vom 26.05.2009